

Hof und Garten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Höhe dieser erststelligen Hypotheken bis zu 40% der Gesamtbaukosten betragen darf.

2. Die Bürgschaft für eine zweistellige Hypothek in der Höhe von maximal 50%.

Es sind demnach von Gesetzeswegen nur 10% Eigenmittel erforderlich, in die aber auch der Grundwert, Baustoffe, Leistungen usw. eingerechnet werden.

Diese Förderung wird nur für den Bau von Wohnungen mit höchstens 40 m² bewohnbarer Fläche (einschliesslich der Küche) für Unbemittelte, Ledigenheimen und Unterkunftshäusern gewährt.

Soweit und wo die Gemeinden von der staatlichen Hilfe für die angeführten Zwecke keinen Gebrauch machen, kann sie auch gemeinnützigen Bauvereinigungen gewährt werden.

Schliesslich können auch unbemittelte Einzelpersonen die Förderung für Eigenhäuser mit ein oder zwei Kleinstwohnungen erhalten. In diesem Falle wird der Zuschuss zur Annuität jedoch nur für eine erste Hypothek von höchstens 35% und die Bürgschaft nur für maximal 40% gewährt, so dass der Bewerber 25% aus Eigenem aufzubringen hat.

«Die Wohnungsreform».

Die Bautätigkeit in den grösseren Städten im 1. Halbjahr 1930

Im I. Halbjahr 1930 sind im Total von 25 Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern insgesamt 1409 Gebäude mit Wohnungen baubewilligt worden, gegenüber 1596 im 1. Halbjahr 1929. Die Zahl der in diesen Gebäuden vorgesehenen Wohnungen beträgt 6474, gegenüber 6045 im I. Halbjahr des Vorjahres.

Die Zahl der fertigerstellten Gebäude mit Wohnungen beträgt im Total der erfassten 25 Städte 1187 im I. Halbjahr 1930, gegenüber 993 im I. Halbjahr des Vorjahres. Die Zahl der in diesen Gebäuden vorhandenen Wohnungen beläuft sich auf 4924 im I. Halbjahr 1930, gegenüber 3635 im I. Halbjahr 1929.

Die ausführlichen Ergebnisse der gegenwärtig in Gang befindlichen Erhebung über die Bautätigkeit im I. Halbjahr 1930 in allen Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern werden in einer der nächsten Nummern der «Wirtschaftlichen und Sozialstatistischen Mitteilungen» erscheinen.

HOF UND GARTEN

Im September beginnt die Haupternte in Äpfeln, Birnen, Pflaumen etc. Ausserdem müssen Vorbereitungen zur Herbstpflanzung getroffen, die Obstbäume gekalkt und gedüngt werden. Im Gemüsegarten wird weiter abgeerntet, die Beete sind zu düngen und tief umzugraben. Spinat, Wintersalat, Karotten und Petersilie müssen gesät werden. Im Blumen- garten müssen Fuchsien und Pelargonien gegen Ende des Monats unter Dach gebracht, Blumenzwiebeln zum Treiben in Töpfe eingelegt werden.

Wichtige Ausführungen, die im September nicht vergessen werden dürfen, sofern der Gartenbesitzer im zeitigen Frühjahr früher als der Nachbar sich an prächtigen Einjahrsblumen (Sommerflor) erfreuen will.

In der zweiten Hälfte September werden wohlriechende Wicken auf Beete ausgesät oder auf abgeräumte Rabatten. Diese Wicken blühen im kommenden Jahre viele Wochen früher als im zeitigen Frühjahr gesäte, sind grösser in den Blüten und stärker im Wachstum. Am besten werden auf Normalbeete von 1,20 m Breite zwei Rillen gemacht und der Samen in ca. 5 cm Abstand dahineingelegt. Bis zum Eintritt des Winters erreichen die Pflanzen noch eine Höhe von ca. 5 cm und können so ohne weiteres Zutun bis zum Frühjahr bleiben. Mit Beginn der neuen Vegetation wird gelockert und mit zunehmendem Wachstum die Pflanzen be- reisert oder an Drahtgeflecht geleitet. Die Blumen blühen dann zu einer Zeit, wo wir noch wenig Blühendes im Garten finden und werden so zu wertvollem Schnittmaterial für das Wohnzimmer.

Es gibt noch einige andere Sommerblumengewächse, die mit Vorteil auch jetzt im September zur Aussaat gelangen. So die bekannten Ringelblumen (*Calendula officinalis*) in der schönen neuen Sorte «Orangekugel», dann die weisse «Schleifenblume» (*Iberis coronaria*), die sich besonders für

Vasen gut eignet. Ferner *Nigella* (Braut in Haaren); die be- kannten Sommerrittersporne; die Hainblümchen (*Nemophila insignis*) als prächtige himmelblaue Einfassungsblume für Gartenbeete.

Der Gartenbesitzer wird erstaunt sein über die Wüchsig- keit aller dieser herbstgesäten Sommerblumen, die man schon im zeitigen Vorsommer in Blüte haben darf, die zudem viel edler und schöner sind in ihrem ganzen Aufbau und inten- siver in der Blütenfarbe, als die Blumen der Frühjahrsaus- saaten.

C. Fotsch.

Praktische Ratschläge.

Rittersporn (*Delphinium*) nach der ersten Blüte auf Handbreite zurückgeschnitten, treiben wieder neu aus, und bringen im Herbst noch einen kostbaren zweiten Flor.

Himbeeren tragen nur am einjährigen Holze; die alten Fruchtruten müssen deshalb nach der Ernte weggeschnitten werden.

Erdbeer-Pflanzungen sollen alle 3—4 Jahre erneuert werden, denn die alten Pflanzen lassen dann in ihrem Er- trag nach.

Wenn man von Wicken einen langanhaltenden Blütenflor erzielen will, muss man alle abgeblühten Blumen vor der Schotenbildung rechtzeitig entfernen. —

Radies stellen an den Boden hohe Ansprüche. Auf schlechtem Boden bleiben sie klein und holzig und treiben gerne Blütenstengel.

LITERATUR

Nelly Wolffheim, *Kinderspiel und Kinderarbeit*. Briefe aus dem Kindergarten an eine Mutter. Verlag K. Thienemann Stuttgart. Mk. 3.—.

In der Sammlung «Neue Hauswirtschafts-Bücher» des Thienemann-Verlags ist ein Büchlein erschienen, das unsere Mütter stark angeht. Es will ihnen helfen, ihre kleinen Kin- der zu beschäftigen. Für die vielen Mütter, die für ihre Kin- der bis zum Schuleintritt und später Lust und auch Zeit haben, ist es recht schwer, stets das richtige Spiel-Beschäfti- gungsmaterial zu beschaffen. In recht anregender Weise bietet die Verfasserin eine Fülle von Material, das einfach und für jeden zugänglich ist und zu weiterem Nachdenken und Erfinden anregt. Sie spricht vom Zeichnen, Papieraus- schneiden, Perlenreihen, Nähen, Falten, Kneten, vom Helfen in der Haushaltung, den Weihnachtsvorbereitungen usw. Ihre in Briefform gehaltenen Ausführungen sind durch Bilder und viele Zeichnungen ergänzt und erläutert.

Hausarbeit als Gymnastik. Wie ich mich frisch erhalte und Kraft spare. Mit 45 Bildern mit Beispiel und Gegenbei- spiel. Von Frau Lisa Mar. Neue-Hauswirtschafts-Bücher. RM. 2.80. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

BILANZSUMMEN:

1905	Fr.	786,369
1910	Fr.	9,132,439
1915	Fr.	13,602,659
1920	Fr.	41,252,365
1925	Fr.	58,615,849
1929	Fr.	103,944,949

1149

Wir gewähren

BAUKREDITE

zu vorteilhaften Konditionen.

SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFTSBANK

ST. GALLEN

ZÜRICH

BASEL

b. Broderbrunnen

Löwenplatz 45

Schifflande 2

Appenzel, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten,

Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Kapital und Reserven Fr. 15,500,000